

Kleinbahn Königs-ten-Hoehst-Frankfurt
und zurück mit den Anschlußzügen nach und von Wiesbaden und Limburg.

Einbahn-Königsstein-Hochst-Frankfurt
und zurück mit den Anschlußzügen nach und von Wiesbaden und Limburg.

Industrie
Main 10,
2610.

* **Königstein, 1. Nov.** Auch die auf gestern Abend in das Hotel Procaſch einberufene zweite Generalverſammlung des **Nass-Gewerbevereins** war bedeutenderweiſe von den Mitgliedern ſchlecht beſucht. Den Jahresbericht erſtattete der Vorſitzende Herr Hoffpengermeiſter **Wilh. Ohlenſchläger**. Aus ſeinen Ausführungen war zu entnehmen, daß ſich die Tätigkeit des Vereins im abgelaufenen Vereinsjahr hauptſächlich auf die Fürſorge der Weiterentwicklung der Fortbildungſchule erſtreckte. Weiter berichtete er über den Beſuch der Verſammlungen des neue gegründeten Kreisverbandes gewerblicher Unternehmer für den Oberrhainkreis in Ober-uſel, Königſtein und Homburg, ſowie über die in Homburg abgehaltene Generalverſammlung der nass. Gewerbevereine.

Hierauf erstattete Herr Hauptlehrer Diel einen kurzen Bericht über die Fortbildungs- und Zeichenschule. Hiernach trat anstelle des einberufenen Herrn Stadtbaumeisters Jänemann als Lehrkraft Herr Lehrer Stiffger. Den Unterricht für den gleichfalls einberufenen Zeichenlehrer Herrn Nicolaus Gläser übernahm Herr Hauptlehrer Diel und vereinigte beide Zeichenklassen. Eine Einschränkung des Unterrichtes konnte darum unterbleiben. Der Schulbesuch war ein ziemlich regelmäßiger. Die Schülerzahl ging etwas zurück, was seine Ursache darin hat, daß mehrere Meister militärisch eingezogen wurden und die Lehrlinge in die Fabriken gehen. Herr Hauptlehrer Diel beklagte diesen Vorgang, wodurch das Handwerk später unter den Folgen der Kriegszustände zu leiden habe, denn tüchtige und brauchbare Handwerker können dadurch unmöglich für die Zukunft herangebildet werden. Den Rassenbericht erläuterte der Kassierer Herr Adolf Gottschalk. Die Einnahmen und Ausgaben für die Schule gleichen sich mit je M. 1023.27 aus. Als Zuschuß gewährte die Stadt 600 M., der Kreis und der Regierungsbezirk je 200 M. Die Vereinsabrechnung ergab, daß die Einnahmen mit dem Rassenüberschuß aus 1915/16 M. 641.— betragen und die Ausgaben fast dieselbe Höhe haben. Das Vereinsvermögen beträgt M. 1644.80. Die Mitgliedszahl ist von 71 auf 69 zurückgegangen. Die Rechnungen wurden sofort nachgeprüft und da sich keine Beanstandungen ergaben, dem Kassierer Entlastung erteilt. Unter Verschiedenes kam noch zur Ausprache die Teilnahme an der demnächstigen Kreisversammlung in Cronberg, sowie Fragen der Verpflichtungen seitens des Lehrmeisters gegenüber seinen Lehrlingen bei einer Einziehung zum Hilfsdienst. Es wurde hierüber der Herr Vorsitzende beauftragt, bei den zuständigen Stellen Erkundigungen einzuziehen und dann Aufschluß zu geben.

Das Barbier- und Friseurgeschäft G. M. Ohlenschläger konnte heute auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken. Außerordentliche Tätigkeit und Tüchtigkeit ermöglichten es Herrn Ohlenschläger, sich rasch emporzuarbeiten und seinem Geschäft einen guten Ruf zu geben.

Die Holzsohlen. Ein Arzt schreibt der Mannheimer Pädagogischen Zeitschrift: „Man geht auf den mir zur Probe aufgemachten Sohlen allerdings bei glatten Steinen und Treppen nicht ganz so leicht, wie auf Leder: das dürfte aber unter den jetzigen Verhältnissen wirklich gar nicht ins Gewicht fallen. Auf der Straße und bei nassem Wetter sind die Sohlen tadellos. Auch mit der Haltbarkeit bin ich ganz zufrieden. Mein Leib-Schuhmacher untersucht die Sohlen jedesmal, wenn ich melden kann, daß ich auf der Landstraße 50 Kilometer marschiert bin, auch wundert er sich über den kleinen Verschleiß. Beim Radfahren hindern sie gar nicht. Also nochmals zusammengefaßt: Ich bin mit diesem Ersatz wirklich zufrieden.“ Die Sohlen sind schon über zwei Monate im Gebrauch. Gewiß ein glänzendes Zeugnis für die Brauchbarkeit der Holzsohlen.

Von nah und fern.

Cronberg, 1. Nov. Dem an der Geheimschlägerei auf dem Schaffhof beteiligten Mehger ist durch Anordnung des Herrn Landrats die Ausübung seines Mehgergewerbes untersagt worden.

Das 25jährige Dienstjubiläum als Torhüter von Schloß Friedrichshof kann heute Herr Friedrich Henneberger begehren.

Frankfurt, 30. Okt. Dem Mehger Anton Buchleitner, Johannerstraße 26, der heimlich Hauserschlächtungen vorgenommen hat, wurde der Handel mit Gegenständen des täglichen Bedarfs untersagt, desgleichen der Frau Flora Silberstein und ihrer Tochter Betty Rosenthal, Ellenbachstraße 17, wegen Ueberschreitung der Höchstpreise.

Frankfurt, 1. Nov. Fünfzig Jahre im Bahndienst. Der Oberbahnhofsleiter des Hauptbahnhofs Rechnungsrat Krüger feiert heute sein goldenes Dienstjubiläum. Herr Krüger trat am 1. November 1867 bei der Oldenburger Staatsbahn in den Eisenbahndienst ein, machte den Feldzug 1870/71 gegen Frankreich mit und kam dann zur Homburger Eisenbahn, wo er lange Jahre als Vorsteher in Oberwesel und Homburg v. d. S. tätig war. Nach Frankfurt kam er, als der neue Hauptgüterbahnhof eröffnet wurde. Im Jahre 1897 war er bei der Verstaatlichung der Hessischen Ludwigsbahn unter dem jetzigen Eisenbahnminister Betriebskontrollleur. Seit dem 1. Oktober 1898 führt Herr Krüger als Oberbahnhofsleiter das Kommando des Hauptbahnhofs.

Coblenz, 1. Nov. Der Raubmörder, der den Schreinermeister Fuhr aus Hirzenach bei St. Goar ermordet und beraubt hat, ist hier entdeckt und in einem Lichtspielhaus festgenommen worden. Er ist erst 17 Jahre alt in einer Brauerei beschäftigter Burche.

Stegerwald in das Herrenhaus berufen.

Berlin, 30. Okt. (W. B.) Der Vorsitzende des christlich-nationalen Arbeiterkongresses, Generalsekretär Stegerwald-Berlin wurde auf Lebenszeit in das Herrenhaus berufen.

Bekanntmachung.

Die vom Heeresdienste bisher zurückgestellten Landwirte wollen sich zwecks Aufnahme weiterer Anträge am Freitag, den 2. ds. Mts., auf dem hiesigen Rathause, Zimmer 2, vormittags von 11—12 Uhr, melden.

Königsstein im Taunus, den 1. November 1917.

Der Magistrat. Jacobs.

Einige Wagen
geg. **Siroh**
abzugeben.
Königssteiner Hof, Königsstein.

Junge, frischmelende
Kuh
zu verkaufen. **Heinr. Hofmann,**
Schloßborn i. L., Webergasse 76.

Ein braves
Mädchen
gesucht von
Frau Gemmer-Hentlein, Königl.,
Kirchstraße 12.
Suche sofort
ein 15—20 jähriges
Mädchen
zur Mithilfe der Haushaltung.
Frau Peter Keller, Gladstätten.

Prima
Milchkuh,
Schwarz-Edel, mit od. o. Rind,
zu verkaufen bei
Franz Ochs i., Gladstätten i. L.
Bezugschein A
(für Kleidungsstücke usw.)
zu haben in der
Druckerei Ph. Kleinböhl.

Scheckbriefumschläge
und
Zahlkarten
worden sauber und vorchriftsmäßig mit
der Kontonummer bedruckt geliefert
von der Druckerei
Ph. Kleinböhl, im Taunus
Postfachkonto Frankfurt (Main) 9927
— Fernsprecher 44. —
Druckerei Ph. Kleinböhl,
Königsstein & Fernruf 44

Der Sieg am Tagliamento.

Großes Hauptquartier, 1. November.

Im Westen, Osten und Mazedonien keine größeren Kampfhandlungen.

Italienische Front.

Unserer schnellen Entwicklung im Osten, dem unvergleichlichen Aushalten unserer Truppen an allen Fronten, besonders im Westen, ist es zu danken, daß die Operationen gegen Italien begonnen und so erfolgreich weitergeführt werden konnten.

Gestern haben die verbündeten Truppen der 14. Armee dort einen neuen großen Sieg errufen.

Teile des feindlichen Heeres haben sich am Tagliamento zum Kampf gestellt.

Im Gebirge und in der Friaulischen Ebene bis zur Bahn Udine—Codroipo—Treviso ging der Feind sechsend auf das Westufer des Flusses zurück. Brückenkopfstellung auf dem Ostufer hielt er bei Pinzano, Dignano und Codroipo. In einer dort über Sertorio—Pozzuolo—Lavariano auf Udine vorspringenden Nachhutstellung leistete er heftigen Widerstand, um den Rückzug seiner 3. Armee auf das Westufer des Tagliamento zu deden.

Vom Siegeswillen getrieben, von umsichtiger Führung in entscheidender Richtung eingeseht, errangen hier die deutschen und österreichisch-ungarischen Korps Erfolge, wie sie auch in diesem Kriege selten sind. Die Brückenkopfstellung von Dignano—Codroipo wurde von preussischen Jägern, bairischer und württembergischer Infanterie im Sturm genommen. Auf allen Kriegsschauplätzen bewährte brandenburgische und schlesische Divisionen durchbrachen von Norden her in unwiderstehlichem Anlauf die Nachhutstellungen der Italiener östlich des unteren Tagliamento und schlugen den Feind zurück, während erprobte österreichisch-ungarische Korps vom Isonzo her gegen die letzte dem Feind verbliebene Uebergangsstelle bei Latisana vorwärts drängte.

Durch den Stoß von Norden abgeschnitten, streckten, beiderseits umfaßt, mehr als 60 000 Italiener die Waffen. Mehrere hundert Geschütze fielen in die Hand der Sieger.

Die Zahl der Gefangenen aus der in einer Woche so erfolgreich durchgeführten 12. Isonzschlacht beläuft sich damit auf über 180 000 Mann, die Summe der genommenen Geschütze auf mehr als 1500.

Die sonstige Beute ist an diesen Zahlen zu ermessen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die Tauchbootmeldung.

Berlin, 31. Okt. (W. B. Amtlich.) Neue U-Bootsverluste im Kermellkanal: 17 000 Bunttoregisterlotten. Unter den versenkten Schiffen befanden sich zwei große Passagierdampfer, von denen einer bewaffnet war und, nach der während des Sinkens erfolgten Detonation zu urteilen, Munitionsladung führte.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Amerika.

Raub deutscher Patente.

Haag, 31. Okt. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg.) Nach einer Washingtoner Meldung beschloß die Bundeshandelskommission, den Amerikanern die Benutzung feindlicher Patente freizugeben, darunter die Patente für Aniline und Salvarsan. — In New York wurden alle Pässe feindlicher Ausländer, die an der Küste arbeiten, eingezogen; die Firmen müssen diese Arbeiter sofort entlassen.

v. Batocki wieder in Berlin.

Der frühere Präsident des Kriegsernährungsamtes, Wirkl. Geh. Rat v. Batocki, der bis jetzt an der Front Dienst getan hat, ist in Berlin eingetroffen. Es ist nur natürlich, daß man auch in dem allgemein beliebten früheren Präsidenten des R. E. A. einen Kanzlerkandidaten erblickt.

Bekanntmachung für Falkenstein.

18. Armee-Korps.

Stellvertretendes Generalkommando.
Abt. IV. Tgb.-Nr. 19 219/5476.

Betr.: Beseitigung von Transportstörungen.

Auf Grund der §§ 4 und 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimme ich für den mir unterstellten Korpsbezirk und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlsbereich der Festung Mainz:

- Die Gemeinden sind verpflichtet, auf Anfordern der Kriegsanstalt in Frankfurt a. M., der Kriegsanstalts-nebenstelle in Siegen, der zuständigen Linienkommandantur oder Bahnhofskommandantur zum Zwecke der Be- und Entladung von Eisenbahnwagen und der An- oder Abfuhr von Eisenbahngütern Wagen, Pferde, Fuhrleute und Mannschaften an die ihnen von den genannten Behörden bezeichneten Orte zu stellen.
- Halter oder Besitzer von Pferden oder Wagen sind verpflichtet, auf Aufforderung der Gemeindebehörde ihres Wohnortes dieser ihre Fuhrwerk mit Aufsicht ihren Wagen oder ihre Pferde gegen die ortsübliche Vergütung zur Verfügung zu stellen.
- Jede männliche Person über 16 Jahre ist verpflichtet, auf Aufforderung der Gemeindebehörde ihres Wohnortes gegen den ortsüblichen Lohn Arbeiten zu übernehmen, welche zur Vermeidung von Verzögerungen bei der Be- und Entladung von Eisenbahnwagen und der An- oder Abfuhr von Eisenbahngütern notwendig werden.
- Die Heranziehung (Ziffer 2 und 3) ist auch an Sonn- und Feiertagen zulässig.
- Die Gemeinden haben die Vergütung und den Lohn vorzulegen und können ihrerseits die Beträge bei Anfuhr und Beladungen von den Absendern, und bei Abfuhr und Entladungen von den Empfängern der Güter im Verwaltungszwangsverfahren wieder einzuziehen.
- Zeugnisse von Kreis- oder anderen beamteten Ärzten befreien, soweit sie die Unfähigkeit zu der aufgetragenen Arbeit bescheinigen, ohne weiteres von der Verpflichtung zur Arbeitshilfe.
- Gegen die Heranziehung durch die Gemeinde sowie gegen die Höhe der von der Gemeinde festzusetzenden Vergütung steht die Beschwerde zu, die keine aufschiebende Wirkung hat.

Ueber die Beschwerde entscheidet endgültig die für den Wohnort der Leistungspflichtigen zuständige Gemeindeaufsichtsbehörde.

Zu widerhandlungen gegen Ziffer 2, 3 und 4 werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Frankfurt a. M., den 11. Oktober 1917.

Der stellv. kommandierende General.

Wird veröffentlicht.

Falkenstein, den 1. November 1917.

Der Bürgermeister: Hasselbach.

Betr. Ausbeutung Kriegsbeschädigter.

18. Armee-Korps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Verordnung.

Um der erfahrungsgemäß zu fürchtenden Ausbeutung oder dem Mißbrauch der Kriegsbeschädigten durch private Unternehmer und der damit verbundenen, ihren wirklichen Interessen oft zuwiderlaufenden Berufsberatung vorzubeugen, bestimme ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 für den mir unterstellten Korpsbezirk und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlsbereich der Festung Mainz:

Es ist verboten, daß Personen, die nicht Rechtsanwälte oder nicht bei den Gerichten als Parteivertreter zugelassen sind, gegen Entgelt Gesuche für Kriegsbeschädigte oder deren Angehörige und Hinterbliebenen zur Verfolgung von Rentenansprüchen oder Unterstützungen, Erbitung von Anstellungsscheinen oder Erhebung ähnlicher Ansprüche anfertigen.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Frankfurt a. M., 24. August 1917.

Der stellv. kommandierende General:

gez. Kiedel, Generalleutnant.

Wird veröffentlicht.

Falkenstein im Taunus, den 1. November 1917.

Die Polizeiverwaltung: Hasselbach.